

Sanierung und Rekonstruktion Stadtmauer: Abschnitt Knopfliturm - Dorf  
Baukredit

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. Juli 1998

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1. Vorgeschichte**

Der Grosse Gemeinderat hat mit der Vorlage Nr. 1108 vom 1. Februar 1991 einem Konzept für die Gestaltung der mittelalterlichen Befestigungsanlage zwischen Zugerberg- und Aegeristrasse zugestimmt und mit Beschluss Nr. 865 den Projektierungskredit von Fr. 250'000.-- betreffend Stadtmauern und Stadttürme bewilligt. Dieses Konzept hat nach wie vor Gültigkeit. Das Ziel, der Bevölkerung die Stadttürme, Mauern und ihre Umgebung vermehrt bewusst und zugänglich zu machen, soll mittel- bis langfristig erreicht werden. Wie schon in der Vorlage erläutert, soll dies in mehreren voneinander unabhängigen Schritten geschehen.

Durch den Brand im Areal Schlosshof erhielt die Stadtmauer und der Wehrgang in diesem Abschnitt eine zusätzliche Aktualität. Die fertig gestellte Überbauung Schlosshof nimmt auf die Stadtmauer Rücksicht, indem das Gebäude nicht mehr an die Mauer angebaut wurde.

Mit Vertragsdatum vom 23. Februar 1998 zwischen Herrn Josef Kaiser-Weiss und der Einwohnergemeinde Zug (EGZ) konnte ein Teilstück der Stadtmauer käuflich erworben und in das öffentliche Eigentum der EGZ zurückgeführt werden. Der Vertrag regelt auch die diversen Wegrechte zum Knopfliturm. Das Teilstück soll nun saniert und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

## **2. Sanierungs- und Rekonstruktionsprojekt**

Die Sanierung und Rekonstruktion des Wehrgang-Satteldaches haben nicht nur einen gestalterischen und kulturellen Zweck; es geht auch um das Abwenden von allfälligen Vermögensschäden an der Mauer und den angrenzenden Liegenschaften.

- Die Stadtmauer besteht aus einem 2-Schalen-Bruchsteinmauerwerk, dessen Zwischenraum mit heterogenem Material aufgefüllt wurde. Eindringendes Wasser kann zwangsläufig Schäden verursachen (z. B. in Fremdliegenschaften), die zu einer Eigentümerhaftung zu Lasten der EGZ führen könnten.

Somit ist ein dauerhafter Schutz vor eindringendem Wasser unerlässlich; dafür ist die Erstellung eines Daches und das Verfugen der Steine vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege sowie der Gebäudeversicherung hat das Stadtbauamt die vor bald 10 Jahren gefassten Grundsätze überprüft und überarbeitet.

Folgende Arbeiten sind auszuführen:

Die ausgeschlagenen Teile der bestehenden Natursteinmauer werden aufgemauert. Es sind dies hauptsächlich Öffnungen, entstanden durch den Einbau von zusätzlichem Wohnraum in die Stadtmauer in früheren Zeiten. Die Fugen werden sauber ausgekratzt, gereinigt und die Steinzwischenräume neu verfugt. Die Mauerkrone wird, wo nötig, für die Abstützung des Wehrganges aufgemauert. Dieser wird anhand älterer Dokumente wieder rekonstruiert und als Fortsetzung der bereits 1992 durch verschiedene Privateigentümer ausgeführten Arbeiten angepasst und aufgebaut. Die Dacheindeckung erfolgt mit Biberschwanzziegeln. Neu wird aus Sicherheitsgründen (Schnee und Eis) eine Dachrinne samt Kanalisationsanschluss vorgeschlagen.

Im weiteren müssen die Dachanschlüsse der bestehenden Liegenschaften GBP 1294, 1295 sowie 2275 brandschutztechnisch richtig an den Wehrgang angepasst werden.

### 3. Kostenzusammenstellung

Die Kosten wurden aufgrund von Massenauszügen, Devis, der Vorkalkulation zweier Firmen und Erfahrungszahlen ähnlicher Ausführungen ermittelt.

BKP	Bezeichnung	Kosten in Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	25'000.--
211	Gerüstungen	14'000.--
214	Zimmerarbeiten	105'000.--
216	Natursteinarbeiten	130'000.--
222	Spenglerarbeiten	18'000.--
224	Bedachungsarbeiten	31'500.--
29	Honorar / Bauleitung	35'000.--
5	Nebenkosten	5'000.--
6	Reserve / Unvorhergesehenes 7%	26'500.--
Gesamttotal		<u>390'000.--</u>

Die kantonale Denkmalpflege subventioniert diese Arbeiten mit 17.5 %.

### 4. Termine

Da es sich um eine Sanierung und Rekonstruktion handelt und die städtebauliche Situation bereits mit der Baubewilligung „Schlosshof“, behandelt wurde, kann auf eine öffentliche Ausschreibung des Baugesuches verzichtet werden.

Verfugen der Mauer  
Sanierung und Rekonstruktion des Wehrganges  
Fertigstellung

Oktober 1998  
November 1998  
Dezember 1998

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung und Rekonstruktion der Stadtmauer, Abschnitt Knopfliturm - Dorf, einen Baukredit von Fr. 390'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 7. Juli 1998

#### DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

#### Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan
- Westansicht und Schnitt

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1144

BETREFFEND SANIERUNG UND REKONSTRUKTION STADTMAUER:  
ABSCHNITT KNOPFLITURM - DORF

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1441 vom 7. Juli 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung und Rekonstruktion der Stadtmauer, Abschnitt Knopfliturm bis Dorf, wird ein Baukredit von Fr. 390'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt ( Indexstand 1. 4. 1998 ).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. September 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident :                      Der Stadtschreiber :

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 12. September - 12. Oktober 1998